

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0186/2018
Auskunft erteilt:	Herr Wißen
Ruf:	492-6850
E-Mail:	Wissen@stadt-muenster.de
Datum:	23.03.2018

Betrifft

Mobilfunkanlagen in Münster;
Neue Standorte und Erweiterungen von Bestandsanlagen im Stadtgebiet Münster-Mitte

Beratungsfolge

17.04.2018 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster hat nach § 7a der 26. BImSchV¹ in Verbindung mit der sogenannten freiwilligen Selbstverpflichtung² die Gelegenheit, sich zu den in Münster geplanten Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Bei einer solchen Stellungnahme wird seitens der Stadt das Umfeld der geplanten Sendeanlage betrachtet. Es wird geprüft, ob es im Umfeld der geplanten Mobilfunksendeanlagen sensible Einrichtungen gibt. Als sensible Einrichtungen gelten in Münster Schulen, Kindergärten, Kinderheime, Altenheime und Krankenhäuser. Befinden sich im Umfeld solche Einrichtungen, wird der dort zu erwartende Feldstärkenwert mit Blick auf den „Schweizer Anlagenwert“, welcher 10 % des in Deutschland geltenden Grenzwertes beträgt, betrachtet. Unabhängig davon werden die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung würde mit der Stellungnahme der Stadt an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Mit der Novellierung der 26. BImSchV wurde die Leistung, ab wann eine Mobilfunkanlage für die kommunale Abstimmung relevant ist, von 10 W EIRP (äquivalenten isotrope Strahlungsleistung) auf 100 mW EIRP verringert. Hierdurch sollen auch kleine Sendeanlagen mit weniger Relevanz für die Umgebung mit der Kommune abgestimmt werden, obwohl Sie keine Standortgenehmigung der Bundesnetzagentur benötigen.

Bis jetzt wurden ähnliche Anlagen zur Versorgung von Gebäuden, wie beispielsweise der Halle Münsterland, eingesetzt. In Zukunft sollen diese aber auch als *Small Cells* im gesamten Stadtbereich eingesetzt werden. Hauptsächlich sollen hiermit Bereiche versorgt werden in denen sich viele Menschen bewegen und die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichend sind. Wie solche Small Cells aussehen können stellen die Fotomontagen in Anhang 3 dar. Zur besseren Wahrnehmung wurden die Anlagen hier stark überzeichnet und an mehreren Beispielorten dargestellt.

Nach § 7a der 26. BImSchV müssen auch diese Anlagen den Kommunen zu Abstimmung mitgeteilt werden. Für die Beurteilung der elektromagnetischen Felder liegt eine Studie der Techni-

¹ 26. BImSchV: Verordnung über elektromagnetische Felder (20. Januar 2016)

² http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/mobilfunkvereinbarung_fuer_NRW.pdf

schen Hochschule Deggendorf vor. Hiernach sind bei diesen Anlagen die Immissionen in einer Größenordnung, dass die o.g. Schweizer Anlagenwerte schon ab einem Abstand von 5 m sicher eingehalten werden. Im Nahbereich von den o.g. sensiblen Einrichtungen ist daher darauf zu achten, dass der Hauptstrahl der kleinen Anlagen nicht auf die sensible Einrichtung gerichtet ist.

Die Firma Deutsche Telekom möchte im Stadtbezirk Münster-Mitte an mehreren Standorten (siehe Anlage 1 und 2) *Small Cell* Anlagen errichten. Hierdurch soll unter anderem eine bessere Versorgung während des Katholikentages erreicht werden. Die Prüfung der Standorte hat ergeben, dass keine Überschreitung der „Schweizer Anlagenwerte“ an sensiblen Einrichtungen zu erwarten ist. Von Seiten der Stadt Münster bestehen daher keine Bedenken hinsichtlich der Errichtung dieser Sendeanlage. Fragestellungen bezüglich der betroffenen Satzungen werden im Rahmen eines Zulassungsverfahrens noch geklärt.

In Vertretung

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Karte der Mobilfunksendeanlagen
- Anlage 2: Liste der Mobilfunksendeanlagen
- Anlage 3: Beispielbilder für Montage einer Sendeanlage